

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Neuschaffung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen in den Haushaltsplänen der Stadt Chemnitz ab voraussichtlich September 2019:

Stadtteil Altendorf / angrenzend an den Stadtteil Kaßberg

höchste Punktzahl: SFZ Förderzentrum gGmbH 102,48 Punkte
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz

Eckwerte der Interessenbekundung:

Platzkapazität (Neuschaffung):	100 Plätze
Bereitstellung der Plätze ab:	01.09.2019
Größe des Grundstücks:	3.692 m ²
dar. bebaute Fläche:	592 m ²
Nettonutzfläche je Kind:	10,2 m ² (angerechnet werden 9,0 m ²)
Außenspielfläche je Kind:	10,0 m ²
Anschaffungs- und Herstellungskosten gesamt:	2.700.000,00 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten je Platz:	27.000,00 €
Jahresmiete (15 Jahre Mietgarantie + 5 Jahre Option):	173.467,20 €
Eigenanteil des Trägers an den Personal- und Sachkosten:	0,35 %

Mehraufwendung - Amt 51 - Budget 551100**1. Zahlung an den Träger für Miete bzw. anstelle Miete:**

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.43182210	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche, insbesondere private Träger	173.467,20 €

Die Höhe der Miete beträgt während der gesamten Dauer der Mietgarantie 16,06 € je m² je Monat. Die Miete wird berechnet auf der Basis 9,0 m² je Kind.

Die CSg eG bietet im Gegenzug für die Überlassung von 15 Belegplätzen eine Reduzierung der Nettokaltmiete auf 13,35 €/m² an. Damit würde sich die jährliche Nettokaltmiete um 29.287 € auf 144.180 € reduzieren.

Für das Jahr 2019 fällt anteilig ab September 2019 ein Betrag in Höhe von 57.822,40 € an.

2. Übernahme von Elternbeiträgen aufgrund § 15 SächsKitaG (Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern) und § 90 SGB VIII (einkommensschwache Eltern) - 2019

PSK	Bezeichnung	Betrag
3611001.43316502	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übernahme der Gebühren in Kitas freier Träger	54.645,17 €

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten hat, um den die Elternbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, abgesenkt worden sind. Er hat ferner auf Antrag den Elternbeitrag zu übernehmen, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Die Berechnung (siehe Punkt 3) der Erstattungsbeträge erfolgte aufgrund der in Chemnitz tatsächlich festgestellten Inanspruchnahme.

Für das Jahr 2019 fällt anteilig ab September 2019 ein Betrag in Höhe von 18.215,06 € an.

3. Zuschuss der Stadt (Gemeindeanteil) an den Personal- und Sachkosten gem. § 17 Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG - 2019

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.43182210	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche, insbesondere private Träger	518.770,00 €

Bei einer Platzkapazität von 100 Plätzen (30 Plätze unter 3 Jahre - U3 - und 70 Plätzen über 3 Jahre - Ü3) wird 2019 von einem Gemeindeanteil von 518.770,00 € und 2020 von einem Gemeindeanteil von 529.146,00 € ausgegangen. Ab 2021 sinkt der Gemeindeanteil aufgrund gewährter Landeszuschüsse auf 283.646,00 €. Da es sich um die Neuschaffung von Kita-Plätzen handelt, können die Plätze ab 01.04.2020 in die Berechnung des Landeszuschusses für das Folgejahr einfließen. Aus diesem Grund wird der Landeszuschuss erst ab 2021 berücksichtigt.

Für das Jahr 2019 fällt anteilig ab September 2019 ein Betrag in Höhe von 172.923,45 € an.

3.1 Berechnung für U3-Plätze (Kinderkrippe)

durchschnittliche Jahreskosten je Platz 2019 (9 h): (Grundlage: Bekanntmachung der Betriebskosten 2016 zzgl. jährlicher Steigerung von 2 %)	10.373,65 €
durchschnittliche Betreuungsdauer:	8,1 h
tatsächliche Kosten je Platz (8,1 h):	9.336,28 €
Anzahl der neu geschaffenen Plätze:	30
Gesamtkosten für neu geschaffene Plätze (Jahr):	280.088,49 €

Aufwendungen Ü3 gesamt	280.088,49 €	100,00 %
Elternbeiträge	55.540,08 €	19,8 %
dar. Übernahme der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	21.105,23 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	34.434,85 €	12,29 %
Eigenanteil Träger	980,31 €	0,35 %
Landeszuschuss 2019	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2020	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2021 und Folgejahre	73.650,00 €	25,78 %
Gemeindeanteil ab 2019 (Fehlbedarf) *	244.673,33 €	87,36 %
Gemeindeanteil ab 2021 (Fehlbedarf)	189.513,01 €	66,34 %

3.2 Berechnung für Ü3-Plätze (Kindergarten)

durchschnittliche Jahreskosten je Platz 2019 (9 h): (Grundlage: Bekanntmachung der Betriebskosten 2016 zzgl. jährlicher Steigerung von 2 %)	5.237,70 €
durchschnittliche Betreuungsdauer:	8,1 h
tatsächliche Kosten je Platz (8,1 h):	4.713,93 €
Anzahl der neu geschaffenen Plätze:	70
Gesamtkosten für neu geschaffene Plätze (Jahr):	329.974,99 €

Aufwendungen Ü3 gesamt	329.974,99 €	100,00 %
Elternbeiträge	88.263,00 €	28,14 %
dar. Übernahme der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	33.539,94 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	54.723,06 €	16,58 %
Eigenanteil Träger	1.154,91 €	0,35 %
Landeszuschuss 2019	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2021 und Folgejahre	171.850,00 €	51,06 %

Gemeindeanteil ab 2019 (Fehlbedarf) *	274.097,01 €	83,07 %
Gemeindeanteil ab 2021 (Fehlbedarf)	129.335,74 €	38,43 %

3.3 Zusammenfassung für den Zuschuss der Stadt (Gemeindeanteil)

Aufwendungen gesamt U3 und Ü3	610.063,48 €	100,00 %
Elternbeiträge	143.803,08 €	23,60 %
dar. Übernahme der Eltern- beiträge gem. § 15 SächsKitaG / § 90 SGB VIII	54.645,17 € (siehe 2.)	
Elternbeiträge (tatsächlich)	89.157,91 €	14,61 %
Eigenanteil Träger	2.135,22 €	0,35 %
Landeszuschuss 2019	0,00 €	0,00 %
Landeszuschuss 2021 und Folgejahre	245.500,00 €	39,45 %
Gemeindeanteil ab 2019 (Fehlbedarf) *	518.770,35 €	85,04 %
Gemeindeanteil 2019 (antei- lig ab September)	172.923,45 €	28,35 %
Gemeindeanteil ab 2021 (Fehlbedarf)	283.645,75 €	45,58 %

Mehrerträge - Amt 51 - Budget 551100

4. Landeszuschuss 2019

PSK	Bezeichnung	Betrag
3652000.31411000	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €

Der Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2019 wird anhand der Kinder, die zum Stichtag 01.04.2018 gemeldet waren, gewährt. Da diese Einrichtung voraussichtlich erst ab September 2019 in Betrieb genommen wird, kann der Landeszuschuss erst ab 2021 als Ertrag in Höhe von 245.500,00 € berücksichtigt werden.

Die Stadt leitet den Landeszuschuss an den Träger der Kindertageseinrichtung weiter. Dies wurde bereits bei der Berechnung des Gemeindeanteils berücksichtigt (PSK 3652000.43182210). Deshalb führt dieser Mehrertrag nicht zu einer Ergebnisverbesserung.

Zusammenfassung Amt 51 - Budget 551100

Mehraufwendungen 2019 (anteilig ab September)

Produktsachkonto	Aufwendungen	Betrag
3652000.43182210	Miete bzw. anstelle Miete	57.822,40 €
3611001.43316502	Übernahme von Elternbeiträgen	18.215,06 €
3652000.43182210	Gemeindeanteil gem. § 17 SächsKitaG	172.923,45 €
Gesamt		248.960,91 €

Mehraufwendungen 2020 und Folgejahre

Produktsachkonto	Aufwendungen	Betrag
3652000. 43182210	Miete bzw. anstelle Miete	173.467,20 €
3611001.43316502	Übernahme von Elternbeiträgen	55.738,07 €
3652000.43182210	Gemeindeanteil gem. § 17 SächsKitaG	529.145,75 €
Gesamt		758.351,03 €

Mehrertrag ab 2021

Produktsachkonto	Ertrag	Betrag
3652000.31411000	Landeszuschuss	245.500 €

Die Mehraufwendungen und Mehrerträge werden in den Finanzplanjahren 2019 ff. im Rahmen der Planung für 2019/2020 in der benötigten Höhe angemeldet.

* Der Gemeindeanteil wird sich in den Folgejahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Platzkosten verändern. Bei einer Erhöhung der durchschnittlichen jährlichen Platzkosten um 2 % wird sich der Gemeindeanteil 2020 (529.146,00 €) gegenüber 2019 (518.770,00 €) um ca. 10.400 € erhöhen.